

Nach Abstimmung ergibt sich folgende neue aktualisierte Prüfungsordnung Stand 22.01.2020

Prüfungsordnung der Fachgruppe Zupfinstrumente

I. Jugend-SVA (ab dem 13. Lebensjahr):

Die Aufnahme ist ab dem vollendeten 13. Lebensjahr möglich.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jugend-SVA sind eine hohe musikalische Begabung, Motivation und Zielstrebigkeit sowie ein konkretes musikbezogenes Studienziel.

Der Fächerkanon richtet sich nach dem jeweiligen konkreten Studienziel und umfasst **obligatorisch** maximal:

das instrumentale oder vokale Hauptfach	(2* 45 Minuten wöchentlich)
das instrumentale oder vokale Pflichtfach	(1* 45 Minuten wöchentlich)
das instrumentale oder vokale Pflichtfach 2	(1* 45 Minuten wöchentlich)
(nicht obligatorisch)	
Chor, Orchester, Kammermusik oder Projekte	(1-2* 45 Minuten wöchentlich)
Musiktheorie und Gehörbildung	(1* 45 Minuten wöchentlich)



Hauptfachprüfung:

- 1. Drei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Zeit 15')
 - Bitte beachten: davon 1 Etüde und ein klassisches Stück
- 2. Kammermusik (5 Minuten extra nach den 15 Minuten Prüfungsprogramm)
 - Schüler die in festen Ensembles regelmäßig musizieren, sind auf Antrag davon befreit.
- 3. Blattspiel (5 Minuten extra nach den 15 Minuten Prüfungsprogramm)
 - Ausrichtung des Schwierigkeitsgrades anhand vorgegebener Literaturbeispiele
- 4. Studienwunsch Lehramt Musik:

Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung ist mindestens 1 Intensivkurs Theorie/Gehörbildung an der UdK, Landesmusikakademie o.ä. zu absolvieren.

Pflichtfächer: (Klavier oder sonstige Pflichtfächer extra Zwischenprüfung)

2 Vortragsstücke im angemessenen Schwierigkeitsgrad und unterschiedlichen Stilepochen



Gesang:

1 Lied a capella

1 Lied nach eigener Wahl mit eigener Begleitung auf dem Klavier

Prüfungszeit pro Pflichtfach: 5 Minuten

Um eine umfangreiche und sinnvolle Förderung des Schülers vornehmen zu können, sollte dieser, sofern er mehr als nur ein Hauptfach belegt, auch in diesen Fächern Proben seines Könnens mit mindestens einem anspruchsvollen Vortragsstück zeigen.

Die Pflichtfachprüfungen finden immer in den jeweiligen Standorten statt.



II. Kinder-SVA: (bis zum 13. Lebensjahr)

Die Aufnahme ist bis zum vollendeten 13. Lebensjahr möglich.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kinder-SVA sind frühzeitig erkennbare musikalische Begabung und Motivation sowie die zielstrebige Vorbereitung auf die Zugangsprüfung zum Carl Philipp Emanuel Bach-Gymnasium Berlin (Aufnahme ab 5. Schulklasse) oder zum Julius-Stern-Konservatorium Berlin.

Der Fächerkanon umfasst obligatorisch maximal:

das instrumentale Hauptfach	(2*	45 Minuten wöchentlich)
Musiktheorie und Gehörbildung	(1*	45 Minuten wöchentlich)
Chor, Kammermusik oder Orchesterspiel	(1-2	* 45 Minuten wöchentlich)

Hauptfachprüfung:

- 1. Drei Werke unterschiedlicher Stilepochen nach Wahl (Zeit 10')
- 2. **Kammermusik** (5 Minuten extra nach den 10 Minuten Prüfungsprogramm)
 - Schüler die in festen Ensembles regelmäßig musizieren, sind auf Antrag davon befreit.
- 3. Blattspiel ab 9 Jahren (5 Minuten extra nach den 10 Minuten Prüfungsprogramm)
 - In der SVA dem Schwierigkeitsgrad angemessen



III. Begabtenförderung

Die Begabtenförderung steht allen SchülerInnen der Musikschule Béla Bartók offen, die ihre musikalische Begabung in Vorspielen, Konzerten, Wettbewerben und Projekten der Musikschule zeigen, sich aber noch nicht für ein konkretes Musikstudium oder den Wechsel zum Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasiums bzw. zum Julius-Stern-Institut entschieden haben.

Die Förderung kann auf drei Wegen erfolgen:

- a) Der/die SchülerIn wird mit einer 50% Begabungsermäßigung bei einer Unterrichtszeit von 45 Minuten gefördert.
- b) Der/die SchülerIn wird individuell im Hauptfach mit einem zeitlichen Plus gefördert.
 Die Förderung kann zwischen 15 bis 45 Minuten betragen.
 Die Begabungsermäßigung beträgt von 25% bis maximal 50 %.
- c) Der/ die SchülerIn kann individuell mit einem 2. Hauptfach gefördert werden.

Weitere Voraussetzungen zur Förderung sind eine aktive und engagierte Musikschularbeit in den Kammermusikgruppen, Orchestern oder Bands sowie in allen Bereichen der musikalischen Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule.



Hauptfach: Prüfungszeit 10 Minuten bis 13 Jahren, 15 Minuten ab 13 Jahren

- 1. Drei Werke unterschiedlicher Stilepochen nach Wahl (Zeit 10'/15')
- 2. Kammermusik (5 Minuten extra nach den 10/15 Minuten Prüfungsprogramm) Schüler die in festen Ensembles regelmäßig musizieren, sind auf Antrag davon befreit.
- 3. Blattspiel ab 9 Jahren mit Fingersätzen(5 Minuten extra nach den 10/15 Minuten Prüfungsprogramm)

Bei Teilnahme ar	Jugend musiziert:	

Folgendes gilt für Schüler der Fachgruppe Zupfinstrumente mit bereits bestehender Förderung:

Schüler*innen der AG I können nach Beratung der Fachgruppe ab 23 Punkten beim Regionalwettbewerb nach einem formlosen Antrag der Eltern von der Prüfung befreit werden.

Schüler*innen der AG II und höher können nach Beratung der Fachgruppe ab 21 Punkten beim Landeswettbewerb nach einem formlosen Antrag der Eltern von der Prüfung befreit werden.



Bei der Teilnahme Jugend musiziert in der Kategorie "Kammermusik & Ensemblespiel" gilt folgendes:

Schüler*innen, die sich im Vorbereitungsjahr auf die Aufnahmeprüfung befinden, sind trotz erfolgreicher der Teilnahme bei Jugend musiziert (AG I ab 23 Pkt, AG II LW ab 21 Pkt.) verpflichtet, eine Etüde und 1 Solostück zur Prüfung vorzutragen.

Es wird diskutiert, diese Prüfung zu einem Nachprüfungstermin der Fachgruppe abzulegen.

Bei Neuaufnahme in die BF oder SVA oder beim Wechsel von der BF zur SVA sowie bei einem Antrag auf Erhöhung der Minuten ist immer eine Prüfung abzulegen.

Bei Neuaufnahme in die BF entfällt Blattspiel und Kammermusik!!!

Bei Neuaufnahme ohne vorherige BF in die Jugend-SVA entfällt Blattspiel und Kammermusik!!!

Sonstiges:

Probleme bei den Zugangsprüfungen sind immer:

Tonsatz & Gehörbildung, schulpraktisches Klavierspiel & Blattspiel